

## **Richtlinien für eine Antragstellung an die Dr. German Schweiger-Stiftung**

- ▶ Förderanträge können mit einer Summe von **bis zu 10.000 €** eingereicht werden.
- ▶ Erforderlich ist eine prägnante Projektbeschreibung mit nachprüfbarer, plausibler Kalkulation der voraussichtlichen Ausgaben.
- ▶ Für Übernachtungen sind nach Möglichkeit die DFG-Sätze anzuwenden.
- ▶ Bei Fahrten mit der Bahn können die Kosten der 2. Klasse beantragt werden; Sondertarife sollten genutzt werden.
- ▶ Redaktionsarbeiten können mit bis zu 400 € pro 100 Seiten unterstützt werden (jedoch insgesamt bis zu höchstens 2.000 €).
- ▶ **Druckkosten** können mit bis zu 5.000 € bezuschusst werden. Hierfür ist eine Deckungsbeitragsrechnung (DBR) erforderlich. Die Erläuterung und das Kalkulationsschema hierzu finden Sie unter:  
<http://www.zuv.fau.de/universitaet/stifter-foerderer/stiftungen/Dr.%20German%20Schweiger-Stiftung/>  
Die DBR kann auch beim Referat H 2 der ZUV angefordert werden (Tel. Nr. 85-25823). Die angesetzte Verkaufsauflage darf nicht weniger als zwei Drittel der Druckauflage sein.
- ▶ Die Veranstaltung und die Teilnahme an Tagungen kann nur unterstützt werden, wenn diese in Erlangen oder Nürnberg stattfinden bzw. von der FAU Erlangen-Nürnberg veranstaltet werden.

### ***Nicht gefördert werden:***

- ▶ *Übersetzungskosten ins Englische bzw. umgekehrt werden nicht gefördert.*
- ▶ *Eine Antragstellung durch Emeriti oder Professoren im Ruhestand ist nicht möglich.*
- ▶ *Eigenqualifikationsvorhaben wie Dissertationen und Habilitationen können nicht gefördert werden*
- ▶ *Vortragshonorare werden nicht bewilligt.*

**Referat H 2 der Zentralen Universitätsverwaltung (09131/85-25823)**